



EINWOHNERGEMEINDE FREIMETTIGEN

Benützungsordnung Schulhaus- / Spielplatz

Allgemeine Grundsätze

Der Schulhausplatz und der Spielplatz sind ein öffentlicher Ort des Begegnens.

Wir begegnen uns offen und tolerant.

Wir nehmen auf den Schulbetrieb sowie mitbenützende und anwohnende Personen Rücksicht.

Zu den Anlagen ist Sorge zu tragen.

Den Anordnungen des Hauswarts ist Folge zu leisten.

Benützungsregeln

Benützungszeiten	Montag – Freitag	07.15 – 12.00 Uhr 13.00 – 21.00 Uhr
	Samstag, Sonn- und allg. Feiertage	09.00 – 12.00 Uhr 13.00 – 20.00 Uhr

Die Schule sowie angemeldete Vereine haben Vorrang.

Ballspiele Ballspiele sind auf dem Schulhausplatz erlaubt. Es werden keine Bälle gegen Gebäude, die Strasse oder auf Nachbargrundstücke gespielt.

Eisbahn Im Winter wird eine Eisbahn betrieben. Die jeweils ausgehängten Regeln sind zu beachten.

Ordnung

- Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Durch Benützer verursachte unübliche Verschmutzungen müssen vor dem Verlassen des Platzes beseitigt werden.
- Sachbeschädigungen sind der Gemeindeverwaltung zu melden.
- Der Sandkasten beim Kindergarten ist nach Benützung ordentlich zu verlassen und zuzudecken.
- Vor dem Verlassen des Platzes muss das Licht gelöscht werden.

Suchtmittel Es gilt ein allgemeines Suchtmittelverbot. Ausnahmen sind für bewilligte Anlässe möglich.

Haftung Die Benützung der Anlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Erziehungsrechtige haften für ihre Kinder. Die Gemeinde lehnt jegliche Haftung ab.

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Benützungsordnung kann Anzeige erstattet werden.

Für schulpflichtige Kinder gelten während des Schulbetriebs die aktuell gültigen Schulhausregeln.

Diese Benützungsordnung gilt ab 01. Januar 2020 und ersetzt alle bisherigen Vorschriften. Die Benützungsordnung wurde vom Gemeinderat am 20. November 2019 genehmigt.

Der Präsident
Arthur Vifian

Die Sekretärin
Irene Locher